



25.07.2005 – 09:50 Uhr

Nationalfeuertag: Tipps zur Unfall- und Brandverhütung

Bern (ots) -

Die Gefahr von Feuerwerkskörpern wird unterschätzt

Bald erleuchtet der Abendhimmel über der Schweiz wieder im jährlichen Funkenregen des 1. August. Was einem grossen Teil der Bevölkerung Freude macht, verursacht bei anderen Leid und Schmerzen. Mehrere hundert durch Feuerwerk verursachte Brände und Unfälle werden jährlich verzeichnet. Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu geben Tipps für einen sicheren und unfallfreien «Nationalfeuertag».

Feuerwerk ist beliebt und das Angebot ist fast unüberschaubar gross. Rund 1'500 Tonnen Feuerwerkskörper werden in der Schweiz pro Jahr abgefeuert, ein Grossteil davon am 1. August. Dabei rückt in den Hintergrund, dass die hochexplosiven Stoffe nicht nur Vergnügen bereiten, sondern tödliche Gefahren bergen. Der falsche Umgang mit Raketen und anderen pyrotechnischen Artikeln führt jährlich zu hunderten von Unfällen und Bränden. In den vergangenen zehn Jahren haben Feuerwerkskörper Brandschäden in der Höhe von rund 36 Millionen Schweizer Franken verursacht. Wer Feuerwerk abfeuert, muss Vorsichtsmassnahmen treffen, damit niemand gefährdet wird", betont Kurt Steck, Brandschutzexperte der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB.

Feuerwerk in Kinderhänden ist gefährlich

Kleine Kinder können die Brand- und Unfallgefahren noch nicht einschätzen. Sie sollen sich nicht in der Nähe von Feuerwerkskörpern aufhalten und müssen beim Abfeuern von Feuerwerk beaufsichtigt werden. Grössere Kinder und Jugendliche sollen den richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern zusammen mit Erwachsenen lernen", empfiehlt Kurt Steck. Was nichts nütze, so Kurt Steck, seien Verbote: Sie reizen höchstens zum gefährlichen heimlichen Spiel mit den Knallkörpern."

Finger weg von Blindgängern

Eine hohe Gefahr geht von Raketen und Knallkörpern aus, die nach dem Anzünden nicht abbrennen, sondern wieder erlöschen. Wer jetzt einen Nachzündversuch unternimmt, riskiert eine Explosion. Der BfB-Experte rät, sich dem defekten Feuerwerkskörper erst nach fünf Minuten zu nähern, diesen als Vorsichtsmassnahme mit Wasser zu übergiessen und anschliessend in einen mit Wasser gefüllten Kübel zu stellen.

Tipps für einen sicheren Nationalfeuertag

Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu geben folgende Empfehlungen für einen unfallfreien 1. August ab:

1. Lassen Sie sich beim Einkauf die Handhabung erklären und studieren Sie vor dem Abfeuern die Gebrauchsanleitung.

2. Halten Sie Feuerwerk vor Kindern fern und beaufsichtigen Sie kleine Kinder während des Abfeuerns.
3. Sorgen Sie für einen genügend grossen Abstand zu Gebäuden und Wäldern. Im Haus Fenster und Türen schliessen.
4. Raketen nur aus gut verankerten Flaschen und Rohren abfeuern.

5. In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.

6. Keine Wieder-Anzündversuche bei Blindgängern - Explosionsgefahr!

Im Brandfall ruhig und überlegt handeln: Alarmieren der Feuerwehr unter der Telefonnummer 118, Retten von Menschen und Tieren, Löschen, ohne Risiken einzugehen.

Brandheisse Tipps der BfB

Die neue BfB-Broschüre "Verhütungsmittel gegen Brände" informiert neben anderen Gefahren im Haushalt auch über die Brandgefahr rund ums Feuerwerk. Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei: Beratungsstelle für Brandverhütung BfB, Postfach 8576, 3001 Bern, oder über die BfB-Website www.bfb-cipi.ch.

«Helft Brände verhüten» ist Motto und Kernauftrag der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB. Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (Vkf) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers mit dem Ziel, Brände zu verhüten. www.bfb-cipi.ch

Kontakt:

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB
Telefon +41/41/723'20 77' oder media@bfb-cipi.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100493708> abgerufen werden.